Vergabestelle
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
SG 41 – Kommunale Abfallwirtschaft
Schloßberg 10
91315 Höchstadt

Auftraggeber	**Landkreis Erlangen-Höchstadt**
Bezeichnung des Auftrags	Übernahme und Entsorgung von Bauschutt
Verfahrensart	Offenes Verfahren nach VgV
Frist zur Angebotsabgabe	20.10.2026 / 10:00 Uhr
Einreichung	elektronisches Angebot über Vergabeplattform gemäß Bekanntmachung
Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen	12.10.2026
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	15.01.2027
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	01.03.2027
Vertragslaufzeit	mind. 31.12.2029

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Übernahme und Entsorgung von Bauschutt

Anlagen
☒ Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots
☒ Mengenerfassungen aus der Vergangenheit
☒ Angebotsschreiben
☒ Vertragsunterlagen
☒ Erklärung der Bietergemeinschaft
☒ Verzeichnis der Unterauftragnehmer
☒ Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern
☒ Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen
☒ Vordruck: Allgemeine Angaben zum Unternehmen
☒ Vordruck: Angaben zu den Umsätzen
☒ Vordruck: Angaben zu den Referenzen
☒ Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB
☒ Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB
☒ Erklärung zu § 124 Abs. 2 GWB
☒ Erklärung zu Sanktionspaket 5 EU
☒ Bieter LV / Leistungsverzeichnis mit Vertrags- und Abrechnungspreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, den im Betreff genannten Auftrag im Namen und für Rechnung des ***Landratsamtes Erlangen-Höchstadt – Kommunale Abfallwirtschaft*** zu vergeben. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und Vorgaben:

1 Auftraggeber

Landratsamt Erlangen-Höchstadt - SG 41 – Kommunale Abfallwirtschaft
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

Ansprechpartner: Frau Jarosch
Tel.: +49 9193/20-1760
E-Mail: claudia.jarosch@erlangen-hoechstadt.de

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

2 Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe folgender Dienstleistungen:

- Einrichtung und Betrieb einer Übernahmestelle für Bauschutt
- Übernahme und ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts in dafür genehmigten Anlagen

Weitere Einzelheiten zur Leistungserbringung regelt die Leistungsbeschreibung.

3 Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen und wäre eine unwirtschaftliche Zersplitterung des Auftrages.

4 Nebenangebote

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

5 Fristen/Einreichungsort

Ende der Angebotsfrist: 20.10.2026 10:00 Uhr

Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch. Elektronische Angebote müssen nicht mit einer Signatur versehen sein. Die Abgabe in Textform nach BGB ist ausreichend. Auf Ziff. 11 der Angebotsaufforderung wird verwiesen.

Zur Abgabe eines elektronischen Angebots ist die Vergabeplattform Deutsche e-Vergabe zu nutzen.

Bieter sind gehalten, die Angebote mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf auf die Vergabeplattform einzureichen, um einen fristgerechten Eingang der Angebote zu gewährleisten. Sollten Probleme auf der Vergabeplattform auftreten, ist die Vergabestelle und der Support der Vergabeplattform zu kontaktieren.

Zuschlags- und Bindefrist: 15.01.2027

6 Aufklärungs- und Auskunftsverlangen

Die Ausschreibungsunterlagen sind von dem Bieter unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle über die Vergabeplattform unverzüglich und möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 12.10.2026** unter genauer Benennung der Unklarheiten hinzuweisen. Spätere Fragen zu den Unterlagen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber/Bieter nicht mehr beantwortet werden. Zusätzliche Informationen werden allen Bietern über die Vergabeplattform bekannt gegeben.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Der Bieter muss sich vor Abgabe des Angebotes über alle Bedingungen unterrichten, die für die Ausführung der Leistungen und für die Preisermittlung bedeutsam sind und sich ausreichend über die örtlichen Gegebenheiten informieren.

7 Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich zulässig.

Ist beabsichtigt, ein Angebot als Bietergemeinschaft abzugeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnet ist,
- in der bestätigt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Erklärungen entgegen- und Zahlungen anzunehmen,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages gesamtschuldnerisch haften,
- in der angegeben wird, welches Mitglied welche Leistungsteile/Leistungselemente ausführt.

Hierfür ist das beiliegende Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“ zu verwenden, vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

Ferner hat die Bietergemeinschaft mit dem Angebot die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zum Vorliegen der Eignung einzureichen, die gem. Ziff. 10 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bei Bietergemeinschaften vorzulegen sind.

Hinweis: Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, kann dies zum Ausschluss beider Angebote führen.

8 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer soll die Leistungen möglichst selbst erbringen, da die Leistungen jeweils besondere Qualität und Zuverlässigkeit erfordern. Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, hat er/sie mit dem Angebot die Teilleistungen, die er/sie durch Unterauftragnehmer ausführen lassen will, im Formblatt "Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen" zu benennen.

Ferner hat der Bieter/die Bietergemeinschaft mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Mittel des jeweiligen Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen (indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unterauftragnehmers gemäß Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ vorlegt).

Zudem sind mit dem Angebot die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zum Vorliegen der Eignung einzureichen, die gem. Ziff. 10 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für Unterauftragnehmer vorzulegen sind.

Wenn ein Bieter/eine Bietergemeinschaft den Einsatz von Unterauftragnehmern vorsieht und sich zugleich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit auf deren Kapazitäten beruft (Eignungsleihe), ist auch Ziff. 9 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu beachten.

Der Auftraggeber überprüft, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen sowie dessen Eignung. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe, verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe oder fehlender Eignung kann der Auftraggeber verlangen, dass der Unterauftragnehmer ersetzt wird.

9 Eignungsleihe

Beruft sich ein Bieter/eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe), hat er/sie mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen (indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des jeweiligen anderen Unternehmens gemäß Formblatt „Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen“ vorlegt).

Ferner sind mit dem Angebot im Umfang der beabsichtigten Eignungsleihe die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zum Vorliegen der Eignung, die gem. Ziff. 10 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots gefordert sind, für das jeweilige eignungsverleihende Unternehmen vorzulegen.

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit – wie die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) – die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften. Die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit dem Verfügbarkeitsnachweis abzugeben (beispielsweise gemäß Formblatt „Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen“).

Der Auftraggeber prüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter/die Bietergemeinschaft für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss ein eignungsverleihendes Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, ersetzen.

10 Eignungskriterien/-nachweise

Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) besitzen und keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB erfüllen. Zum Beleg sind mit dem Angebot die nachfolgend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

a) Allgemeine Angaben zum Unternehmen: Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung, Fuhrpark der vorgesehenen Niederlassung bzw. Betriebsstätte etc. (s. Formblatt).

b) Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgegliedert auf die letzten 3 Geschäftsjahre (s. Formblatt).

c) Jahresabschluss (Kopie der Zusammenstellung, mindestens des letzten abgeschlossenen Jahres) soweit der Bieter bilanziert. Falls der Bieter nicht zur Bilanzveröffentlichung verpflichtet ist, ist stattdessen eine Bankerklärung (Bankauskunft) über die Solvenz beizufügen.

d) Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB (s. Formblatt)

e) Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB (s. Formblatt)

f) Erklärung zu § 124 Abs. 2 GWB (s. Formblatt)

g) Erklärung zu Sanktionspaket 5 EU (s. Formblatt)

h) Liste der Referenzprojekte mit ausgeführten vergleichbaren Leistungen aus den letzten 3 Jahren mit Angabe des Leistungsumfangs (Mengen), des Leistungszeitraums sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner (s. Formblatt).

i) Benennung und Beschreibung der für die Ausführung des Auftrags verfügbaren Ausstattung, Geräte und technischen Ausrüstungen zur Erbringung der Dienstleistung und deren Beschreibung:

 - Zertifizierung(en) als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG oder gleichwertige Nachweise, aus denen hervorgeht, dass das Unternehmen über qualifiziertes und geschultes Personal verfügt, eine Betriebsordnung, ein Betriebshandbuch und ein Betriebstagebuch besitzt, die entsprechend geführt werden, dass es Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des Unternehmers/Niederlassungsleiters des für die Leistungen verantwortlichen Betriebes
 - Benennung und Beschreibung der Übernahmestelle für Bauschutt mit Nachweis der Zulässigkeit der dort vorgesehenen Tätigkeiten
 - Benennung der vorgesehenen Entsorgungswege für Bauschutt

Bei Bietergemeinschaften sind mit dem Angebot die unter Buchstaben a) bis i) geforderten Nachweise für jedes einzelne Mitglied zu erbringen. Die unter Buchstaben h) und i) geforderten Nachweise sind dabei auf den Leistungsanteil des jeweiligen Mitglieds zu beziehen.

Ist ein Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, sind mit dem Angebot die unter Buchstaben d) bis f) sowie h) und i) geforderten Nachweise auch für den jeweiligen Unterauftragnehmer vorzulegen. Die unter Buchstaben h) und i) geforderten Nachweise sind dabei auf den Leistungsanteil des jeweiligen Unterauftragnehmers zu beziehen.

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft (Eignungsleihe), sind mit dem Angebot die unter Buchstaben a), d), e) und f) sowie – bezogen auf den Bereich der Eignungsleihe – die unter Buchstaben b), c), h) und i) geforderten Nachweise für das eignungsverleihende Unternehmen vorzulegen.

Der Auftraggeber weist auf seine Verpflichtung aus § 19 Abs. 4 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) hin, wonach für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einzuholen oder eine Abfrage im Wettbewerbsregister durchzuführen ist.

Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Unterlagen vollständig in der geforderten Anzahl und Form (siehe Ziffer 11) mit dem Angebot eingereicht werden. Im Falle des Fehlens solcher Unterlagen kann eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung erfolgen (vgl. § 56 Abs. 2 VgV). Der Auftraggeber behält sich vor, nur bei den Bietern, die den Zuschlag erhalten sollen, Unterlagen nachzufordern. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss.

Der Bieter räumt dem Auftraggeber mit Abgabe des Angebots das Recht ein, zur Nutzung vorgesehene Anlagen sowie alle weiteren für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit relevanten Aspekte im Zuge der Angebotswertung (Eignungsprüfung) einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das gilt sowohl für eigene Anlagen und Technik des Bieters als auch für Anlagen und Technik Dritter, deren sich der Bieter bedienen will. Kommt es nicht zu dieser Untersuchung aus Gründen, die der Bieter oder seine Erfüllungsgehilfen zu verantworten haben, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

11 Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist in elektronischer Form einzureichen. Die Mindestanforderung ist eine Einreichung in Textform nach BGB.

Es sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter unverändert zu verwenden, **vollständig auszufüllen**, an der jeweils dafür vorgesehenen Stelle **zu unterschreiben** und mit dem Angebot **einzureichen**. Eine Unterschrift kann jeweils entfallen, sofern das Angebot in Textform gem. BGB mit dem Namen der einzureichenden Person(en) oder mit elektronischer Signatur versehen wird. Die Angebote sind über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe einzureichen.

Auf die **Checkliste** zur Angebotserstellung wird verwiesen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen **in deutscher Sprache** abzufassen. **Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.**

Der Bieter hat mit seinem Angebot seine berechtigten Geschäftsinteressen zu erklären, wenn er gegen die **Bekanntgabe des Zuschlagspreises** nach § 39 Abs. 6 VgV ist. Wird die entsprechende Erklärung auf dem Formblatt „Angebot“ (dort Ziffer 4) nicht angekreuzt, so geht der Auftraggeber von der Zustimmung des Bieters zur Bekanntgabe aus.

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden. **Jede Benutzung oder Weitergabe für andere Zwecke ist untersagt.**

Die Daten des Bieters werden vom Auftraggeber sowie vom mit der fachlichen Begleitung des Vergabeverfahrens beauftragten Dritten, der AU Consult GmbH, Augsburg verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet.

12 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium ist der Preis.

Nachlässe (mit oder ohne Bedingung, Skonti etc.) werden nicht gewertet.

13 Nachprüfstelle

Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, D-91522 Ansbach
Tel.: +49 981 531277, Fax: +49 981 531837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Übernahme und Entsorgung von Bauschutt

Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots

Diese Checkliste soll Ihnen die Zusammenstellung eines vollständigen Angebots erleichtern. Bitte stellen Sie Ihr Angebot in der nachfolgend dargestellten Reihenfolge zusammen:

Hinweis: *1. Eine Unterschrift kann jeweils entfallen, sofern das Angebot in Textform gem. BGB mit dem Namen der einzureichenden Person(en) oder mit elektronischer Signatur versehen wird. Auf Ziff. 11 der Angebotsaufforderung wird verwiesen.*

2. Das Preisblatt wird direkt auf dem Vergabeportal bearbeitet und ausgefüllt. Die übrigen Formulare sind in den PDF-Dateien auszufüllen. Die ausgefüllten Formulare sowie sämtliche weitere Eignungsnachweise sind als PDF-Dateien im Vergabeportal als „zusätzliche Dokumente für Vergabestelle" hochzuladen.

1. Angebotsformblatt **(ausgefüllt und unterschrieben)**
2. Preisblatt: Leistungsverzeichnis Formblatt *Bieter-LV* **(Formblatt: ausgefüllt)**
3. Erklärung der Bietergemeinschaft– **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt)**
4. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt)**
5. Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt)**
6. Allgemeine Angaben zum Unternehmen: Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung, Fuhrpark der vorgesehenen Niederlassung bzw. Betriebsstätte etc. **(Formblatt: ausgefüllt).**
7. Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgegliedert auf die letzten 3 Geschäftsjahre **(Formblatt: ausgefüllt).**
8. Jahresabschluss (Kopie der Zusammenstellung, mindestens des letzten abgeschlossenen Jahres). Falls der Bieter nicht zur Bilanzveröffentlichung verpflichtet ist, ist stattdessen eine Bankerklärung (Bankauskunft) über die Solvenz beizufügen.
9. Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB **(Formblatt: ausgefüllt)**
10. Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB **(Formblatt: ausgefüllt)**
11. Erklärung zu § 124 Abs. 2 GWB **(Formblatt: ausgefüllt)**
12. Erklärung zu Sanktionspaket 5 EU **(Formblatt: ausgefüllt)**
13. Liste der Referenzprojekte über ausgeführte vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 Jahren, jeweils mit Angabe des Leistungsumfangs (Mengen), des Leistungszeitraums sowie der Auftraggeber **(Formblatt: ausgefüllt).**
14. Benennung und Beschreibung der für die Ausführung des Auftrags verfügbaren Ausstattung, Geräte und technischen Ausrüstungen sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung zur Erbringung der Dienstleistung:
 - Zertifizierung(en) als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG oder gleichwertige Nachweise, aus denen hervorgeht, dass das Unternehmen über qualifiziertes und geschultes Personal verfügt, eine Betriebsordnung, ein Betriebshandbuch und ein Betriebstagebuch besitzt, die entsprechend geführt werden, dass es Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des Unternehmers/Niederlassungsleiters des für die Leistungen verantwortlichen Betriebes
 - Benennung und Beschreibung der Übernahmestelle für Bauschutt mit Nachweis der Zulässigkeit der dort vorgesehenen Tätigkeiten
 - Benennung der vorgesehenen Entsorgungswege für Bauschutt
15. Sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters – **falls zutreffend**
16. Eignungsnachweis für Unterauftragnehmer: Für Unterauftragnehmer sind die unter Ziffern 9, 10 und 11 genannten Formblätter einzureichen sowie die unter Ziffern 13 und 14 benannten Angaben, jeweils bezogen auf den Leistungsanteil, als Eignungsnachweise zu erbringen – **falls zutreffend**
17. Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen – **falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt)**

Mengen aus der Vergangenheit

Die nachfolgenden Mengenangaben basieren auf Mengenerfassungen aus der jeweils angegebenen Zeit. Sie dienen lediglich zur Information der Bieter und als Grundlage der Mengenprognose zur Wertungspreisermittlung (siehe Preisblatt – Leistungsverzeichnis). Es kann nicht gewährleistet werden, dass entsprechende Mengen auch in Zukunft anfallen werden. Es muss vielmehr damit gerechnet werden, dass es zu Mengenänderungen und -schwankungen kommen kann.

WSH	2023	2024	2025
WSH Eckental	1.426,65	1.459,82	1.522,00
WSH Baiersdorf	554,06	620,99	620,67
WSH Uttenreuth	318,24	380,02	393,95
SUMME	**2.298,95**	**2.460,83**	**2.536,62**

Leistungsgegenstand sind lediglich die Mengen aus dem Wertstoffhof Eckental.

Die Bauschuttannahme an den Standorten Baiersdorf und Uttenreuth findet nicht mehr statt. Die Mengen aus Uttenreuth werden sich in Teilen nach Eckental und in Teilen nach Erlangen (Annahmestelle des Zweckverbandes) verlagern. Die Mengen aus Baiersdorf werden sich auch auf die Zweckverbandsanlagen verlagern.

Es ist also von einer leichten Steigerung in Eckental auszugehen. Es wird mit einer Mengensteigerung auf ca. 1.600 t Bauschutt jährlich gerechnet.